

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Einleitung	1
A. Problemaufriss	1
B. Das Untersuchungsziel und die strukturelle Herangehensweise . .	10
C. Der gegenwärtige Stand der Rechtssetzung	16
1. Kapitel: Die Begriffsbestimmungen und die Festlegung des Bewertungsmaßstabs	23
A. Das Rechtsstaatsprinzip	23
B. Der Begriff der internationalen Investor-Staat-Streitbeilegung . .	70
C. Der Bewertungsmaßstab für die Untersuchung unter dem Aspekt des Rechtsstaatsprinzips	125
2. Kapitel: Die Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit nach dem ICSID-Übereinkommen	141
A. Das ICSID-Übereinkommen von 1965	142
B. Das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren vor einem ICSID-Schiedsgericht	148
C. Die Kritik am Status Quo der Investor-Staat-Schiedsgerichts- barkeit unter dem ICSID-Übereinkommen	225
3. Kapitel: Die Investor-Staat-Streitbeilegung nach dem CETA . .	265
A. Die Zuordnung des CETA-Gerichts am Maßstab des unionsrechtlichen Gerichtsbegriffs	268

B. Das Gutachten 1/17 des EuGHs zur Vereinbarkeit der Regelungen des CETA-Investitionsschutzkapitels mit der Unionsrechtsordnung	277
C. Das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren vor dem CETA-Gericht	285
 Ergebnis der Untersuchung	475
A. Zusammenfassung und Thesen	475
B. Tabellarische Übersicht zum Vergleich der Investor-Staat-Streitbeilegung nach dem CETA und dem ICSID-Übereinkommen	486
 Literaturverzeichnis	501
Stichwortverzeichnis	533

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Einleitung	1
A. Problemaufriss	1
B. Das Untersuchungsziel und die strukturelle Herangehensweise	10
Exkurs: das Auslegungsstatut	13
C. Der gegenwärtige Stand der Rechtssetzung	16
1. Kapitel: Die Begriffsbestimmungen und die Festlegung des Bewertungsmaßstabs	23
A. Das Rechtsstaatsprinzip	23
I. Der Begriff des Rechtsstaatsprinzips auf nationaler Ebene der Bundesrepublik Deutschland	27
1. Die Rechtssicherheit als konkretisierter Aspekt des Rechtsstaatsprinzips	29
2. Die Unabhängigkeit neutraler Richter als Kern des Rechtsstaatsprinzips	32
a) Die Unabhängigkeit des Richters im staatlichen Gerichtsverfahren	34
aa) Die persönliche Unabhängigkeit des Richters	35
bb) Die sachliche Unabhängigkeit des Richters	36
cc) Das richterliche Neutralitätsgebot	37
dd) Der gesetzliche Richter gemäß Art. 101 (2) S. 2 GG	38
ee) Der Ausschluss und die Ablehnung des Richters bei mangelnder Gewährleistung des Neutralitätsgebotes und der Unabhängigkeit	40
ff) Die institutionelle Unabhängigkeit	41
(1) Die demokratische Rückkoppelung und Legitimation der Rechtsprechung	41

(2) Die Unterbindung des Einflusses der Exekutive und Legislative auf den Richter nach seiner Ernennung	43
b) Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Schiedsrichtern	44
aa) § 1034 (2) ZPO: Das Übergewicht einer Partei bei der Zusammensetzung des Schiedsgerichts	47
bb) § 1036 (1) ZPO: Die Offenlegungspflicht von möglichen Ablehnungsgründen	47
cc) § 1036 (2) ZPO: Die Ablehnung des Schiedsrichters	50
dd) § 1037 ZPO: Das Verfahren zur Ablehnung des Schiedsrichters	51
c) Zwischenergebnis	52
II. Der Begriff der rule of law mit der Konkretisierung auf die Aspekte der Rechtssicherheit und der Unabhängigkeit neutraler Richter	53
1. Die Rechtssicherheit und die Unabhängigkeit neutraler Richter als Aspekte der rule of law im internationalen Völkerrecht	55
2. Der Begriff der rule of law auf der Ebene der EU mit der Konkretisierung auf die Aspekte der Rechtssicherheit und Unabhängigkeit neutraler Richter	57
a) Der Grundsatz der Rechtssicherheit als Teil der Unionsrechtsordnung	60
b) Das Recht auf eine unabhängige Gerichtsbarkeit	62
aa) Die Unabhängigkeit des Gerichts	63
bb) Die Unparteilichkeit des Gerichts	65
c) Zwischenergebnis	66
3. Die Rechtssicherheit und die Unabhängigkeit neutraler Richter als Aspekte der rule of law im internationalen Investitionsschutzrecht	68
III. Zwischenergebnis	69
B. Der Begriff der internationalen Investor-Staat-Streitbeilegung	70
I. Der Regelungsgegenstand im internationalen Investitionsschutzrecht .	72
II. Die Regelungsinstrumente des internationalen Investitionsschutzrechts	73
1. Investitionsschutzversicherungen	74
2. Materielle Regelungsinstrumente zum Investitionsschutz	76
a) Völkergewohnheitsrecht	77
b) Völkerrechtliches Soft Law	80
c) Völkervertragsrecht in der Form von Investitionsschutzabkommen	80
aa) Bilaterale und multilaterale Investitionsschutzabkommen und ihre materiellen Investitionsschutzregelungen	80
bb) Die materiellen Regeln zum Bestandsschutz getätigter Investitionen nach dem CETA	85
(1) Der Grundsatz gerechter und billiger Behandlung nach Art. 8.10 CETA	90
(2) Der Anspruch auf vollen Schutz und Sicherheit nach Art. 8.10 CETA	92

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	XIII
(3) Das Recht auf Entschädigung für Verluste durch besondere Umstände nach Art. 8.11 CETA	93
(4) Das Verbot entschädigungsloser Enteignungen und enteignungsgleicher Maßnahmen nach Art. 8.12 CETA	94
cc) Gesamtwürdigung	98
d) EXKURS: Abschluss und Inkrafttreten von Investitionsschutzabkommen	101
aa) Abschluss und Inkrafttreten des CETAs auf der Ebene der Europäischen Union	104
bb) Das Verhältnis von Investitionsschutzabkommen und innerstaatlichem Recht	106
e) Investitionsschutz durch Investitionsverträge zwischen dem Gastgeberstaat und dem ausländischen Investor	107
f) Investitionsschutz durch Investitionsschutzgesetze des Gastgeberstaates	109
3. Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen	111
a) Investor-Staat-Streitbeilegung vor nationalen Gerichten	111
b) Geltendmachung von Rechtsverletzungen über den diplomatischen Schutz	114
c) Staat-Staat-Streitbeilegung durch die Regierungen der Streitparteien	115
d) Investor-Staat-Streitbeilegung vor Schiedsgerichten	116
aa) Die Durchsetzung der Schiedssprüche nach dem New York Übereinkommen von 1958 und dem ICSID-Übereinkommen von 1965	119
bb) Eine vergleichende Übersicht zur Durchsetzung von Schiedssprüchen nach dem New York Übereinkommen und dem ICSID-Übereinkommen	122
C. Der Bewertungsmaßstab für die Untersuchung unter dem Aspekt des Rechtsstaatsprinzips	125
I. Die Herleitung des Bewertungsmaßstabs anhand der deutschen Rechtsordnung	127
II. Die Herleitung des Bewertungsmaßstabs anhand des Unionsrechts	132
III. Die Anwendung des Bewertungsmaßstabs zur Untersuchung der Rechtsprechung nach dem ICSID-Übereinkommen und dem CETA	135
IV. Zwischenergebnis: Der angewandte Bewertungsmaßstab dieser Untersuchung	139
2. Kapitel: Die Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit nach dem ICSID-Übereinkommen	141
A. Das ICSID-Übereinkommen von 1965	142
I. Die ICSID-Schiedsgerichtsbarkeit als Standardmodell der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit	142

II.	Die Entstehungsgeschichte des ICSID-Übereinkommens und der Aufbau des ICSID-Zentrums in Washington DC	143
III.	Ad hoc-Schiedsgerichtsbarkeit anstelle eines ständigen Tribunals zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten	146
B.	Das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren vor einem ICSID-Schiedsgericht	148
I.	Die Verfahrensregeln im ICSID-Schiedsverfahren	149
II.	Das anwendbare materielle Investitionsschutzrecht im ICSID-Schiedsverfahren	150
III.	Die Zuständigkeit des ICSID-Schiedsgerichts	152
1.	Die Zuständigkeit ratio voluntas	153
a)	Die Zuweisung zur ICSID-Schiedsgerichtsbarkeit durch Völkerrechtsverträge	154
b)	Die Zuweisung zur ICSID-Schiedsgerichtsbarkeit über nationale Gesetze	156
c)	Die Einigung zwischen Investor und Gastgeberstaat, sich der Gerichtsbarkeit eines ICSID-Schiedsgerichts zu unterwerfen .	156
d)	Der Umfang der Einwilligung	157
2.	Die Zuständigkeitsvoraussetzungen ratio personae	159
a)	Der Gastgeberstaat	160
b)	Der ausländische private Investor	161
3.	Die Zuständigkeit ratio materiae	165
a)	Der Begriff der ausländischen Direktinvestition	168
b)	Der Investitionsbegriff nach Art. 25 (1) ICSID	171
aa)	Das Vorliegen eines Rechtsstreits	171
bb)	Die Rechtsnatur des Streitgegenstandes	172
cc)	Der Streitgegenstand muss sich direkt aus einer Investition herleiten	172
dd)	Die Investition	173
ee)	Der Salini-Test als restriktive Interpretation des in Art. 25 ICSID Übrk. geregelten Investitionsbegriffs	175
4.	Bessondere zusätzliche Zuständigkeitsvoraussetzungen zur ICSID-Schiedsgerichtsbarkeit	176
a)	Die Erweiterung der Zuständigkeit des ICSID-Schiedsgerichts durch Klauseln in Investitionsschutzverträgen	177
aa)	Meistbegünstigungsklauseln	177
bb)	Regenschirmklauseln	178
b)	Die Einschränkung der Zuständigkeit des ICSID-Schiedsgerichts durch Klauseln in Investitionsschutzverträgen	180
aa)	Verhandlungsfristen	180
bb)	Gabelungsklauseln	181
5.	Die Auswirkungen der Zuständigkeitsbegründung des ICSID-Schiedsgerichts	182
6.	EXKURS: Die Additional Facility Rules	183

IV.	Die Entscheidungskompetenzen und Aufgaben des ICSID-Schiedsgerichts	184
V.	Die Zusammensetzung des ICSID-Schiedsgerichts	186
1.	Die Bestellung der Schiedsrichter nach den Vorgaben im ICSID-Übereinkommen	186
2.	Die Qualifikation der Schiedsrichter	188
a)	Sprache	190
b)	Nationalität	191
c)	Ausbildung und Erfahrung	192
d)	Interview möglicher Schiedsrichter	192
3.	Die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der ICSID-Schiedsrichter	193
a)	Die Unparteilichkeit	195
b)	Die Unabhängigkeit	196
c)	Die Offenlegungspflicht möglicher Ablehnungsgründe des Schiedsrichters	197
4.	Die Bestimmung von Interessenkonflikten oder anderen Umständen, die zur Befangenheit des Schiedsrichters führen können	199
a)	Beziehung zu einer der Parteien	200
b)	Gegenläufige Vorbeifassung einer ähnlichen Rechtsfrage	201
5.	Die Ablehnung von ICSID-Schiedsrichtern	202
VI.	Der Erlass eines ICSID-Schiedsspruchs und seine relative Bindungswirkung zwischen den Streitparteien	208
VII.	Die Durchsetzung des ICSID-Schiedsspruchs mithilfe nationaler Gerichte	209
VIII.	Die Überprüfung des ICSID-Schiedsspruchs durch ein internes Aufhebungsverfahren	211
1.	Die fehlerhafte Zusammensetzung des Schiedsgerichts	216
2.	Die offensichtliche Überschreitung der zugewiesenen Entscheidungskompetenzen	217
3.	Die Bestechung eines Mitglieds des Schiedsgerichts	219
4.	Die schwerwiegende Abweichung von einer grundlegenden Verfahrensvorschrift	219
5.	Die fehlende Begründung des Schiedsspruchs	220
6.	Die Rechtsfolgen der Entscheidung des ad hoc-Aufhebungsausschusses	222
7.	Die vier Generationen an Entscheidungen von ICSID-Aufhebungsverfahren in praxi	223
C.	Die Kritik am Status Quo der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit unter dem ICSID-Übereinkommen	225
I.	Die Schiedsrichter können keinen ausreichenden Anschein der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gewährleisten	227
1.	Parteiische oder unparteiische Schiedsrichter? Der umstrittene Maßstab an die Höhe der zu gewährleistenden Unabhängigkeit neutraler Schiedsrichter	228

2.	Die Unvereinbarkeit der Unabhängigkeit neutraler Schiedsrichter mit dem unmittelbaren Einfluss der Streitparteien auf die Zusammensetzung des Schiedsgerichts	233
3.	Die Beeinträchtigung der Unabhängigkeit neutraler Schiedsrichter durch die Praxis, Schiedsrichter als Anwälte und Anwälte als Schiedsrichter zuzulassen	240
4.	Gesamtwürdigung	244
II.	Die Zweifel an der Legitimität des Schiedsverfahrens, des Ergebnisses und seiner strukturellen Merkmale	247
1.	Die fehlende Rechtssicherheit bei der Entscheidungsfindung der ICSID-Schiedsgerichte	248
2.	Der zunehmende Exzess bei den Kosten und der Dauer von Schiedsverfahren	250
3.	Das Verfolgen eigener und keiner öffentlichen Interessen des ICSID-Zentrums	251
4.	Die fehlende Transparenz im Schiedsverfahren und der Entscheidungsfindung	252
5.	Die beschränkte Überprüfungskompetenz der Aufhebungsausschüsse nach Art. 52 ICSID Übrk. und deren widersprüchliche sowie uneinheitliche Rechtsprechung	254
III.	Gesamtwürdigung: Der Status Quo der ICSID-Schiedsgerichtsbarkeit unter dem Bewertungsmaßstab und die Herausforderung durch die EU	259
1.	Die ICSID-Schiedsgerichtsbarkeit unter dem Bewertungsmaßstab .	259
2.	Die Herausforderung durch die EU	262
3.	Kapitel: Die Investor-Staat-Streitbeilegung nach dem CETA .	265
A.	Die Zuordnung des CETA-Gerichts am Maßstab des unionsrechtlichen Gerichtsbegriffs	268
I.	Die Begrifflichkeit des CETA-Gerichts im CETA-Vertragstext	269
II.	Der Aufbau des CETA-Gerichts	270
1.	Ein dauerhaft eingerichtetes Gericht	271
2.	Durch Gesetz errichtet	272
3.	Zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten dienend	272
4.	Die Anwendung von Rechtsnormen bei der Entscheidungsfindung .	272
5.	Die öffentliche Zugänglichkeit des Verfahrens	273
6.	Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des CETA-Gerichts	273
III.	Zwischenergebnis	275
B.	Das Gutachten 1/17 des EuGHs zur Vereinbarkeit der Regelungen des CETA-Investitionsschutzkapitels mit der Unionsrechtsordnung .	277
I.	Die Vereinbarkeit des CETA-Investitionsschutzkapitels mit dem Grundsatz der Autonomie des Unionsrechts	279
II.	Die Vereinbarkeit des CETA-Investitionsschutzkapitels mit dem allgemeinen Grundsatz der Gleichbehandlung	282

III.	Die Vereinbarkeit des CETA-Investitionsschutzkapitels mit dem Gebot der Wirksamkeit des EU-Wettbewerbsrechts	283
IV.	Die Vereinbarkeit des CETA-Investitionsschutzkapitels mit dem Recht auf Zugang zu einem unabhängigen Gericht	283
V.	Zwischenergebnis	284
C.	Das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren vor dem CETA-Gericht	285
I.	Die Einhegung der internationalen Investor-Staat-Streitbeilegung durch die Verkopplung des CETA-Gerichts mit institutionellen Mechanismen zur Staatskontrolle	287
1.	Die völkerrechtliche Erlaubnis der staatlichen Kontrolle der internationalen Investor-Staat-Streitbeilegung	288
2.	Die Einsetzung des Gemischten CETA-Ausschusses sowie des Ausschusses für Dienstleistungen und Investitionen als Hüter des Investmentsschutzes unter dem CETA	290
II.	Das nach dem CETA-Investitionsschutzkapitel anzuwendende Recht zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten	293
1.	Die Überlagerung bestehender Investitionsschutzabkommen durch das CETA-Investitionsschutzkapitel als lex posterior	295
a)	Die vertragsrechtliche Beziehung des CETA-Investitionschutzkapitels zu bestehenden internationalen Investitionsschutzabkommen	296
b)	Die Durchsetzung von Urteilssprüchen des CETA-Gerichts nach den Regelungen des ICSID-Übereinkommens sowie des New York Übereinkommens von 1958	299
aa)	Die Vollstreckung von Urteilssprüchen des CETA-Gerichts erster Instanz	301
(1)	Nach dem ICSID-Übereinkommen	301
(2)	Nach dem New York Übereinkommen von 1958	302
bb)	Die Vollstreckung von Urteilssprüchen der Rechtsbehelfsinstanz des CETA-Gerichts	307
(1)	Nach dem ICSID-Übereinkommen	307
(2)	Nach dem New York Übereinkommen	310
cc)	Zwischenergebnis	311
dd)	Exkurs: Die Durchsetzung von Urteilssprüchen des CETA-Gerichts in praxi	313
2.	Die Verfahrensregeln des CETA-Investitionsschutzkapitels	314
a)	Die von den Parteien im Rahmen ihrer Parteiautonomie gewählten und anzuwendenden Verfahrensregeln	315
b)	Die zwingend anzuwendenden Verfahrensregelungen des CETA-Investitionsschutzkapitels als Rahmenregelungen für die parteigewählten Regelungen	317
aa)	Eine Verfahrensfrist von 24 Monaten zur zeitnahen Verfahrensdurchführung	317
bb)	Die Möglichkeit des CETA-Gerichts durch amicus curiae unbeteiligten Personen zu gestatten, zu wichtigen Fragen im Rechtsstreit Stellung zu nehmen	320

cc) Die unterlegene Partei trägt gemäß dem cost follow the event-Grundsatz die Kosten des Verfahrens	321
dd) Die Möglichkeit einer Mediation zur Förderung einer kostengünstigen und einvernehmlichen Streitbeilegung	322
ee) Die Öffentlichkeit des Verfahrens durch ein zwingendes Transparenzsystem	322
ff) Die zügige Abweisungsmöglichkeit des CETA-Gerichts von zweifelhaften oder sogar missbräuchlichen Klagen	326
gg) Die Offenlegungspflicht der Prozessfinanzierung durch Dritte zur Vermeidung widerstreitender Interessen	329
hh) Die Verbindung mehrerer Verfahren zur Vermeidung von widersprüchlichen Entscheidungen in Parallelverfahren	331
ii) Die Kontrolle der CETA-Vertragsparteien über die anwendbaren Verfahrensregeln durch die Möglichkeit, diese zu ergänzen oder zu ändern	333
jj) Zwischenergebnis	337
c) Die begrenzte Entscheidungskompetenz des CETA-Gerichts zur Entkopplung von Rechtsprechung und Politik	339
3. Die Maßstabsweite durch die materiellen Investitionsschutzregelungen des CETA-Investitionsschutzkapitels als Kompetenzgrenze des CETA-Gerichts	343
a) Die gesetzten Vorgaben des CETA-Investitionsschutzkapitels als Maßstab für den Verfahrensgegenstand	344
b) Der Bestandsschutz getätigter Investitionen vor rechtswidrigen staatlichen Maßnahmen	346
c) Die Ausnahmeverordnungen zum Schutz des gesetzgeberischen Handlungsspielraums	347
d) Die mögliche Haftungseinschränkung und -erweiterung der CETA-Vertragsparteien durch den Gemischten CETA-Ausschuss	349
e) Gesamtwürdigung	350
II. Die Zuständigkeit des CETA-Gerichts	351
1. Die Zuständigkeit ratio voluntas	354
2. Die Zuständigkeit ratio personae	356
a) Der ausländische private Investor als Kläger	356
b) Kanada, die EU oder ein EU-Mitgliedstaat als Beklagter	358
aa) Ein Verfahren zur Feststellung des Beklagten bei Streitigkeiten mit der Europäischen Union oder ihren Mitgliedstaaten	359
bb) Problemstellungen, die beim Feststellungsverfahren des Beklagten bei Streitigkeiten mit der EU oder ihren Mitgliedstaaten entstehen können	362
3. Die Zuständigkeit ratio materiae	364
a) Der CETA-Investitionsbegriff als Vermögenswerte jeder Art	364
b) Die Begrenzung des CETA-Investitionsbegriffs durch Negativbestimmungen	367

	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	XIX
aa)	Die Erforderlichkeit der niedergelassenen Geschäftstätigkeit	367
bb)	Die Abgrenzung von anderweitigen Wirtschaftsbeziehungen	367
cc)	Der Ausschluss von Investitionen die unter die Vorgaben des Investment Canada Act fallen	368
4.	Die besonderen Zuständigkeitsvoraussetzungen des CETA-Gerichts	369
a)	Die Pflicht zu Konsultationen zwischen den Streitparteien vor der Einreichung einer Klage	369
b)	Das Verbot von Parallelverfahren – a fork in the road	374
5.	Die verfahrensrechtlichen Auswirkungen der Zuständigkeitsbegründung des CETA-Gerichts	377
6.	Zwischenergebnis	378
IV.	Die Vorgaben des CETAs an die Verwaltung und Rechtsprechung seines Gerichts	380
1.	Das System der Ernennung der CETA-Gerichtsmitglieder	382
a)	Die demokratische Legitimation der CETA-Gerichtsmitglieder durch die Ernennung des Gemischten CETA-Ausschusses	382
b)	Die Zusammensetzung des CETA-Gerichts und die Bildung seiner Kammern	384
c)	Der Einfluss des Gemischten CETA-Ausschusses auf die Bestellung der CETA-Gerichtsmitglieder als Gefahr für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit	388
2.	Eine überwiegende Selbstverwaltung des CETA-Gerichts	390
3.	Die Qualifikation der CETA-Gerichtsmitglieder	392
a)	Eine vorgegebene unterschiedliche Nationalität der CETA-Gerichtsmitglieder	393
b)	Die zur Ausübung des Richteramts erforderliche Qualifikation oder ein Jurist von anerkannter hervorragender Befähigung sowie Fachwissen auf dem Gebiet des Völkerrechts	394
c)	Die ständige Verfügbarkeit der CETA-Gerichtsmitglieder	396
4.	Die Ethikregeln zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der CETA-Gerichtsmitglieder	401
a)	Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der CETA-Gerichtsmitglieder	402
b)	Die Einhaltung der Vorgaben der IBA-Richtlinien zu Interessenkonflikten in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit	404
aa)	Die allgemeinen Grundsätze zur Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Offenlegungspflicht von Befangenheitsgründen	408
bb)	Die praktische Anwendung der allgemeinen Grundsätze	410
(1)	Die unverzichtbare rote Liste	411
(2)	Die verzichtbare rote Liste	412
(3)	Die orange Liste	413
(4)	Die grüne Liste	414
cc)	Gesamtwürdigung	414

c)	Der CETA-Verhaltenskodex für Gerichtsmitglieder und Mediatoren	418
d)	Das Verbot des double hatting als Inkompatibilitätsregel für die Gerichtsmitglieder	422
e)	Die Ablehnung und der Ausschluss von CETA-Gerichtsmitgliedern bei Zweifel an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit	424
f)	Zwischenergebnis	428
5.	Die sachlich-inhaltliche Kontrolle der Rechtsprechung des CETA-Gerichts	431
a)	Die Implementierung der Bindung an das anzuwendende Recht im Einzelfall durch die Einrichtung der CETA-Rechtsbehelfsinstanz	433
aa)	Der Instanzenzug als beschränkte rechtsprechungsinterne Überprüfungsmöglichkeit	435
bb)	Die Aufhebungs-, Änderungs- und Bestätigungsgründe eines Urteilsspruchs des CETA-Gerichts nach Art. 8.28 (2) CETA	436
(1)	Fehler bei der Anwendung oder Auslegung des Investitionsschutzrechts	437
(2)	Offensichtliche Fehler bei der Würdigung des Sachverhalts	439
(3)	Ein Verfahrensverstoß nach den in Art. 52 (1) ICSID Übrk. genannten Gründen	441
(4)	Die Möglichkeit der Kombination von Aufhebungsgründen	441
(5)	Die Möglichkeit eines Rechtsbehelfs gegen Teil- oder Zwischenurteile des CETA-Gerichts	441
cc)	Die personellen und verwaltungstechnischen Vorgaben an die Rechtsbehelfsinstanz	442
(1)	Die Festlegung der administrativen und organisatorischen Verwaltung der Rechtsbehelfsinstanz durch den Gemischten CETA-Ausschuss	443
(2)	Die Bestellung der Mitglieder der CETA-Rechtsbehelfsinstanz durch den Gemischten CETA-Ausschuss	444
(3)	Die Zusammensetzung der CETA-Rechtsbehelfsinstanz und die Bildung ihrer Kammern	444
(4)	Die Anforderungen an Qualifikation und Ethik der Mitglieder der Rechtsbehelfsinstanz	445
dd)	Gesamtwürdigung	447
b)	Der Gemischte CETA-Ausschuss als Mechanismus repräsentativer Vertragsauslegung zur inhaltlichen Kontrolle der Rechtsprechung des CETA-Gerichts	449
aa)	Die institutionelle Verkoppelung der Rechtsprechung mit einem legislativen Mechanismus in anderen Rechtssystemen	450

bb) Die Annahme einer verbindlichen Auslegung des CETA-Investitionsschutzrechts durch den Gemischten CETA-Ausschuss	452
(1) Bei „ernsthaften Bedenken in Bezug auf Auslegungsfragen“	452
(2) „Ab einem bestimmten Zeitpunkt“	453
cc) Die Verbesserung der Rechtssicherheit durch die Vorhersehbarkeit der Durchsetzung der Investitionsschutzregelungen des CETAs	456
dd) Der Einfluss der CETA-Vertragsparteien auf die unabhängige Rechtsanwendung und Rechtsfindung der CETA-Gerichtsmitglieder	457
(1) Die Gefahr der gelenkten Unabhängigkeit durch die Möglichkeit der verbindlichen Auslegung des Vertrags durch den Gemischten CETA-Ausschuss	459
(2) Die Gefahr der Verletzung des Grundsatzes der Waffengleichheit im Verfahren durch die Sonderrolle des beklagten Gastgeberstaates als Vertrags- und Prozesspartei	461
ee) Gesamtwürdigung	467
c) Die Allgemeinheit als informaler Mechanismus zur sachlich-inhaltlichen Kontrolle der Rechtsprechung des CETA-Gerichts	469
V. Gesamtwürdigung: Das Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren des CETAs unter dem Bewertungsmaßstab	470
 Ergebnis der Untersuchung	475
A. Zusammenfassung und Thesen	475
B. Tabellarische Übersicht zum Vergleich der Investor-Staat-Streitbeilegung nach dem CETA und dem ICSID-Übereinkommen	486
 Literaturverzeichnis	501
Stichwortverzeichnis	533